

## **Kommunal-Info 2/2024**

**12. März 2024**

### **Inhalt**

---

	Seite
Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen.....	1-6
Kinder- und Jugendparlamente .....	5-8
Beteiligungskultur in der Stadtplanung .....	9-10
Literaturtipp: Klimawandel in Deutschland .....	10

### **Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene ist seit über 30 Jahren ein Thema, das von Stiftungen, gemeinnützigen Vereinen und Trägern, der Bundesregierung, einzelnen Bundesländern, Kommunen und durch Projekte in vielfältiger Weise unterstützt wird. Dabei wird der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung zugemessen. Sie hat sowohl vorteilhafte Auswirkungen für das Leben in den Kommunen, zeigt sich aber auch in positiven Sozialisationserfahrungen, im Kompetenzerwerb und in politischen Bildungs- und Erfahrungsprozessen aufseiten der Kinder und Jugendlichen.

#### **Änderungen in der Sächsischen Kommunalordnung**

Um diese positiven Effekte wissend, wurde im Dezember 2017 in der Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung eine zusätzliche Bestimmung eingefügt, wo es heißt, die Gemeinde/der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde/der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.<sup>1</sup>

Wie in der Gesetzesbegründung gesagt, sind die Gemeinden bzw. Landkreise durch die neu geschaffene Regelung nunmehr gehalten, eine institutionalisierte Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen, die über die in der Sächsischen Gemeinde- bzw. Landkreisordnung bereits vorgesehenen allgemeinen Formen der Bürgerbeteiligung hinausgehen. Damit sol-

---

<sup>1</sup> Siehe § 47a Sächsische Gemeindeordnung und § 43a Sächsische Landkreisordnung.

len Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, eigene Ideen in die Gestaltung ihres kinder- und jugendpolitischen kommunalen Umfeldes einzubringen. Durch die frühzeitige Erfahrung, selbst auf die Gestaltung des kommunalpolitischen Umfeldes Einfluss nehmen zu können, soll das Interesse am kommunalpolitischen und bürgerschaftlichen Engagement geweckt und einer Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden.

## Deutscher Bundesjugendring

Der Deutsche Bundesjugendring hat sich recht umfassend mit der Thematik der Kinder- und Jugendbeteiligung befasst und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen.

Fragt man vor diesem Hintergrund nach den Formen von Beteiligung und ihrer Verbreitung, zeigen alle Erfahrungen und kommen alle vorliegenden Studien zu dem Ergebnis, dass erstens die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen keineswegs überall selbstverständlich ist. Es gibt markante Unterschiede nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen Kommunen innerhalb der Bundesländer. Und zweitens kommt man nicht umhin festzuhalten, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen in sehr unterschiedlicher Weise erfolgt und dass es große Unterschiede in allen relevanten Qualitätsaspekten gibt - also vor allem in Bezug auf ihr Verständnis von Beteiligung, ihre Zugänge, ihre thematischen Zuschnitte, ihre Voraussetzungen und verfügbaren Ressourcen (z.B. eigene Etats, organisatorische und fachliche Unterstützung und Begleitung), ihre Reichweiten und Verbindlichkeiten (z.B. Beratungs-, Antrags- und Rederecht in den Organen/Gremien der kommunalen Selbstverwaltung), Zeithorizonte und Kontinuitäten usw. Die damit angedeutete Heterogenität spiegelt sich auch in der Verfasstheit und den Bezeichnungen der Beteiligungsformate wider, wobei sich mitunter hinter den Begriffen wiederum sehr verschiedene Formate verbergen können. Neben Kinder- und Jugendparlamenten trifft man auf Jugendgemeinderäte, Kinder- und Jugend(stadt)räte, -beiräte, -foren, -hearings und -anhörungen, -vertretungen, -konferenzen, -versammlungen und andere offene, teilweise projektbezogene Formate.

In einer Studie aus Baden-Württemberg wurden diese Formen auf einer etwas abstrakteren Ebene in repräsentative Formen der Beteiligung mit Wahlverfahren, repräsentative Formen ohne Wahlverfahren, projektbezogene Formen der Beteiligung und Formen offener Beteiligung unterschieden, wobei bei dem zuletzt genannten Typ auch Möglichkeiten der Beteiligung in Form von „Umfragen (online und offline), Stadtteildetektive[n], Mängelmelder und Bürgermeister/-innen-Frühstück“ berücksichtigt wurden. Hinzu kommt schließlich die Vielfalt der Akteure. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird auf kommunaler Ebene vielerorts von Kinder- und Jugendverbänden bzw. -initiativen, den Kreisjugendringen sowie anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Zugleich kann man aber auch immer wieder auf andere Akteure treffen, wie etwa Schulen, Jugendämter, Stabsstellen oder Beauftragte in der Kommunalverwaltung, Kinderschutz- und Kinderrechteorganisationen sowie andere zivilgesellschaftliche Träger.

Es gibt vermutlich viele Gründe für diese Heterogenität. Allerdings spielen dabei ganz offensichtlich klassische Unterscheidungsmerkmale wie Stadt vs. Land, Wachstumsregion vs. Abgehängte Region u.ä. weniger eine Rolle als vielmehr *erstens* die von den Ländern erlassenen Vorgaben für die Gemeindeordnungen, Städteordnungen bzw. Landkreisordnungen. In manchen Bundesländern existiert gar keine Regelung in der Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung, in manchen eine sogenannte Kann- oder Soll-Regelung und in derzeit vier Bundesländern eine sogenannte „Muss-Regelung“: in Schleswig-Holstein, mit langer Tradition in Baden-Württemberg, seit 2018 in Brandenburg und in Hamburg.

Neben diesen wichtigen Rahmenbedingungen scheinen es aber vor allem *zweitens* der politische Wille vor Ort und das Engagement der Akteure zu sein, die für eine lebendige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum sorgen oder diese erst zustande kommen lassen. Derartige Unterschiede lassen sich selbst in Bereichen beobachten, die vonseiten bundesweit geltender Regelungen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen und erfordern, wie z.B. im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Zugleich entstand - nicht zuletzt als Ergebnis zahlreicher politischer, zivilgesellschaftlicher und fördernder Initiativen und mit Unterstützung vonseiten der Forschung - eine breite Debatte zu den Gelingenbedingungen kommunalpolitischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Immer wieder wurde dabei betont, dass kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dann als erfolgreich gelten kann, wenn ihre Beteiligung an politischen Entscheidungen und ihr Einfluss in der Kommune in einem für sie überschaubaren Zeitraum auf ernst gemeinte Resonanz stoßen und als (selbst)wirksam erfahren werden. Um dies zu ermöglichen, muss von Anfang an geklärt werden, welche Themen, Zielstellungen, Rahmenbedingungen, Kommunikations- und Entscheidungsspielräume, Zugangswege zu Entscheidungsträgern und Verwaltung sowie Erwartungshaltungen zwischen Politik, Verwaltung, aber auch den anderen Akteuren in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung bestehen. Klare Strukturen und Verfahren sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeiten haben sich vielerorts als hilfreich erwiesen.

Nicht minder wichtig ist, dass die Themen und Verfahren der Beteiligung von den Kindern und Jugendlichen (mit)getragen werden und dass ihnen die Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Themen und Anliegen im kommunalen Umfeld zur Sprache zu bringen und entsprechende Verfahren zu initiieren. Dafür sind barrierefreie Zugänge, transparente Auswahlprozesse und altersgerecht aufbereitete Informationen wichtig.

Eine besondere Aufmerksamkeit haben bei dieser Debatte jene Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfahren, die den Anspruch erheben, so weit wie möglich repräsentativ für die jeweilige Gruppe die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Dabei zeigt sich, dass in der Praxis vor Ort erhebliche Schwierigkeiten bestehen, die Anliegen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in ihrer Breite in einer Kommune in den Beteiligungsprozessen zu vertreten. Neben den bekannten sozialstrukturellen Benachteiligungen lässt sich dies am besten an der mangelnden Vertretung der gesellschaftlich vorhandenen Diversität junger Menschen und dabei vor allem von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erkennen. Auch wenn man berücksichtigt, dass nicht in allen Beteiligungsprozessen im kommunalen Umfeld immer das gesamte Spektrum der Lebenslagen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen vertreten sein muss, weil es nicht selten auch gruppenbezogene Anliegen und Interessen gibt, so gilt doch für alle anderen repräsentativen Beteiligungsprozesse, dass die Herausforderung darin besteht, eine möglichst breite Vertretung junger Menschen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigungen und Behinderungen, soziale Lage, Bildungsstand, sexuelle Orientierung etc. zu erzielen. Die Zugänge, die Informationen und Unterstützung, die Auswahlprozesse, die Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen (bis hin zu so praktischen Fragen wie Sitzungszeiten und Dauer, Größe der Gruppen, der bereitgestellten Materialien etc.) müssen so strukturiert sein, dass möglichst alle jungen Menschen daran teilhaben können, also lebensweltnah und inklusiv.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es begleitender, ggf. auch qualifizierender Unterstützung durch Fachkräfte, die selbst wiederum ein hohes Maß an Unabhängigkeit sowie entsprechende Ressourcen bzw. Budgets zur Verfügung haben müssen.<sup>2</sup>

## **Servicestelle KINDER & JUGENDBETEILIGUNG Sachsen**

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung versteht sich als sachsenweite Anlaufstelle für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung, vor allem als Ansprechpartner auf der Landes-, Kreis- und der kommunalen Ebene für

- freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe bzw. deren Fachkräfte;
- Mitglieder des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. (KJRS) in ihrer besonderen Rolle nach § 12 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG);
- Politik und Verwaltung (z.B. jugend- oder fachpolitische Sprecher:innen der demokratischen Fraktionen in den Parlamenten, Jugendhilfeplaner:innen, Bürgermeister:innen);
- Netzwerke, Arbeitsgruppen und weitere Akteur:innen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Träger der Servicestelle ist der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS).<sup>3</sup>

### **Wofür die Servicestelle steht**

Beteiligung stärkt das demokratische Miteinander und den Umgang mit Vielfalt. Wir wollen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung überall in Sachsen dort gelebt wird, wo die Lebenswelt junger Menschen berührt ist.

Für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es kein Patentrezept, denn die Möglichkeiten und Bedarfe vor Ort sind unterschiedlich. Deshalb wollen wir

- die Selbstwirksamkeit jener Akteur:innen anregen und stärken, die sich Kinder- und Jugendbeteiligung zum Thema machen;
- die nachhaltige Entwicklung einer in der Fläche adressatenorientierten und bedarfsgerechten Struktur für Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen;
- für Kinder- und Jugendbeteiligung als ein politisches und gesellschaftliches Querschnittsthema sensibilisieren.

### **Wie das erreicht werden soll**

Wir machen uns stark für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung und entwickeln es weiter, indem wir

- Interessierten für Informationen und individuell beratende Gespräche zur Verfügung stehen;
- verschiedene Akteur:innen in partizipativen Formaten zusammenbringen und Möglichkeiten für Austausch und Vernetzung bieten;
- uns in bestehende Netzwerke einbringen;
- aktuelle Themen und Bedarfe aufnehmen, verorten und weitertragen;
- Bedarfe - soweit möglich - mit bestehenden Angeboten zusammenbringen oder die gemeinsame Entwicklung bedarfsgerechter Angebote unterstützen;
- Möglichkeiten für Beratung und Qualifizierung sowie Kontakte zu Netzwerken vermitteln.

---

<sup>2</sup> Ungekürzte Fassung unter <https://standards.jugendbeteiligung.de/beteiligung-junger-menschen-in-der-kommune/>

<sup>3</sup> Siehe unter [www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/leitbild/](http://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/leitbild/)

## Weiterführende Literatur zum Thema

### **Leitfaden Jugendbeteiligung in Kommunen. Grundlagen für den Aufbau von Jugendforen für Demokratie**

Herausgeber: BBE Geschäftsstelle gGmbH, Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. im Jugendbüro Berlin-Mitte, Youth Bank Deutschland e.V. im Jugendbüro Berlin-Mitte;

2. aktualisierte und erweiterte Ausgabe 2016;

Link: [www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/bbe\\_leitfaden\\_jugendbeteiligung\\_003.pdf](http://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/bbe_leitfaden_jugendbeteiligung_003.pdf)

### **Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung**

Bearbeitet von: STADTIDEE Städtebau. Prozess. Kommunikation; Technische Universität Berlin. Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Juni 2013.

Link: [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2013/DL\\_Jugendkompass.pdf](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2013/DL_Jugendkompass.pdf)

## **Kinder- und Jugendparlamente**

Kinder- und Jugendparlamente haben sich als eine Form der institutionalisierten Partizipation von Kindern und Jugendlichen etabliert. Inzwischen sind Kinder- und Jugendparlamente regional, bundesweit und auch auf europäischer und internationaler Ebene vernetzt.

Kinder- und Jugendparlamente gibt es mittlerweile in vielen (meist kleineren und mittelgroßen) Städten und Gemeinden. Ihre Erscheinungsformen sind ähnlich zahlreich wie die Bezeichnungen, denn vielerorts heißen sie nicht Kinder- und Jugendparlament, sondern auch Bezeichnungen wie Jugendrat, Kinder- und Jugendbeirat, Kinder- und Jugendforum usw. sind geläufig.

Allen gemeinsam ist jedoch, dass Kinder- und/oder Jugendliche von Gleichaltrigen als Delegierte gewählt werden, nach dem Vorbild der parlamentarischen Vertretung von Erwachsenen.

„Jugendparlamente sind in unterschiedlichem Grad repräsentative Beteiligungsformate. Teilweise tragen sie auch andere Bezeichnungen wie beispielsweise Jugendgemeinderäte oder Jugendbeiräte. In der Regel werden junge Menschen als Interessenvertreter\*innen in Jugendparlamente für eine gewisse Amtsperiode durch Gleichaltrige gewählt, durch kommunale Gremien benannt oder als Delegierte von Interessenvertretungen entsandt. Sie werden im Idealfall bei allen Fragen – insbesondere junge Menschen betreffend – aber auch zu Themen darüber hinaus in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies geschieht beispielsweise durch Antrags- oder Rederecht im „Erwachsenenparlament“ und/oder über eine (oft nur beratende) Stimme in einzelnen Ausschüssen. Einige Jugendparlamente verantworten zudem einen eigenen Etat. Ihre Arbeit wird teilweise durch pädagogische Fachkräfte begleitet.“<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Deutscher Bundesjugendring (DBJR): [www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung](http://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung)

### **Grundsatz der Freiwilligkeit**

Mitunter wird gerade das von Kritikern zum Anlass genommen, bei Kinder- und Jugendparlamenten handle es sich um nicht jugendgerechte Kopien von Erwachsenenstrukturen. Aber gelegentlich beklagen sich auch Betroffene über starre Verfahren und komplizierte Strukturen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Initiative zur Gründung eines Kinder- und Jugendparlaments von Erwachsenen ausging und die Betroffenen nicht in Konzeption und Aufbau einbezogen wurden.

Deshalb gilt es stets von dem Grundsatz auszugehen, Partizipation stets auf freiwilliger Basis aufzubauen. Kinder und Jugendliche müssen aus freiem eigenem Willen an Kinder- und Jugendparlamenten mitmachen wollen. Das schließt aber nicht aus, dass Kinder und Jugendliche von Erwachsenen auf die Möglichkeiten der Beteiligung aufmerksam gemacht werden, dass ihnen die Chancen, Freiräume und Möglichkeiten aufgezeigt werden, die sie dann selber ausfüllen können.

### **Sozialraumanalyse anstreben**

Zu Beginn des Aufbaus von Kinder- und Jugendvertretungen ist zunächst festzustellen: Besteht in der Gemeinde ein Bedarf bzw. gibt es das Interesse an einer Kinder- und Jugendvertretung? Sind für eine solche Form die Potenziale vorhanden, also motivierte, an dieser Form der Mitwirkung interessierte Kinder und Jugendliche?

Dies muss sehr sorgfältig geschehen, am besten durch eine ausführliche Sozialraum- und Lebensweltanalyse, bei der von vornherein Kinder und Jugendliche einbezogen werden. So können Kinder und Jugendliche von Anfang an aktiviert und mobilisiert werden, was sehr nützlich für die nächsten Aufbauschritte sein kann.

„Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung setzt bereits bei der Entstehung des Beteiligungsformats an. Das bedeutet, dass die Initiative zur Gründung eines Jugendparlaments dem Gedanken von Selbstorganisation folgend von jungen Menschen ausgehen sollte. Auf alle Fälle sind junge Menschen aber maßgeblich an Konzeption und Aufbau zu beteiligen. Dadurch haben Jugendparlamente die Chance, sich in Struktur und Regularien daran zu orientieren, wie junge Menschen sich ihr Jugendparlament vor Ort wünschen.“<sup>5</sup>

Im Übrigen ist eine solche Sozialraum- und Lebensweltanalyse auch hervorragend geeignet, um die wichtigen Probleme, Defizite, Wünsche und Bedürfnisse, also potenzielle Themen einer künftigen Kinder- und Jugendvertretung, zu entdecken. Es ist auch ein Akt der Partizipation und des Ernstnehmens der Gesamtheit der „Wählerschaft“, also derjenigen, die später vertreten werden sollen.

Zur Analyse der örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse gehört auch die Betrachtung des Bestandes. Das heißt: Es ist zu prüfen, ob es schon Beteiligungsmodelle vor Ort gab und gibt, wie die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Parteien, im Ortsjugendring, in der Jugendarbeit und in der Schule aussieht und welche Ressourcen, welches Interesse für ein Jugendparlament vorhanden sind.

### **Welche Chancen?**

Was kann ein Kinder- und Jugendparlament (oder der Beirat) leisten, welche Chancen können sich damit eröffnen:

---

<sup>5</sup> Deutscher Bundesjugendring (DBJR): [www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung](http://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung)

- es kann den Jugendlichen eine Plattform sein, von der aus sie ihre Interessen und Wünsche besser artikulieren und zu Gehör bringen können (die Chance steigt, mit eigenen Anliegen ernst genommen zu werden);
- es können demokratische und verwaltungstechnische Abläufe transparent gemacht werden und damit zur politischen und allgemeinen Bildung der Jungparlamentarier beigetragen werden;
- es kann ein Anwalt der übrigen, nicht direkt beteiligten Kinder und Jugendlichen sein (Kinder- und Jugendinteressenvertretung);
- es kann das Interesse bei Kindern und Jugendlichen für kommunale Belange wecken;
- es kann dazu beitragen, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- Und schließlich: wenn es professionell, d.h. fachlich und methodisch nach den Regeln der Kinder- und Jugendarbeit gemacht wird, kann es den Kindern und Jugendlichen auch Spaß machen.

### **Wahlen und Wahlverfahren**

Die Wahlverfahren und die Alterszusammensetzung sind von Ort zu Ort unterschiedlich. In der Regel dauern die Legislaturperioden 2 bis 3 Jahre. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder- und Jugendlichen (innerhalb einer Alterspanne) des Orts (aktives und passives Wahlrecht). Vielerorts werden die „Wähler“ angeschrieben und erhalten ihre Wahlunterlagen postalisch.

Die Kandidaten werden in der Regel direkt gewählt. Aber es gibt auch Modelle, bei denen die Wahlen in den Schulen durchgeführt werden. Hier ist in der Regel die Wahlbeteiligung höher.

Kandidaturen sind öffentlich und werden zumeist an allen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht. Die Zahl der zu wählenden „Abgeordneten“ richtet sich nach der Zahl der zu vertretenden Kinder und Jugendlichen.

„Für ein wirksames Jugendparlament ist der einfache und zielgruppengerechte Zugang wichtig. Alle jungen Menschen, die repräsentiert werden sollen, müssen sich einbringen und mitbestimmen können. Dazu gehört zu allererst die Auswahl der Repräsentant\*innen, die bei Jugendparlamenten in der Regel gewählt oder entsandt werden. Die Wahl muss eine freie, geheime und gleiche Wahl sein, bei der alle jungen Menschen die Chance haben, zu wählen und gewählt zu werden.“<sup>6</sup>

### **Sitzungen im Plenum**

Sitzungen im Plenum finden in der Regel mehrmals jährlich (etwa zwei- bis viermal) statt. Zu aktuellen Themen können weitere Sitzungen einberufen werden.

Die meisten Kinder- und Jugendparlamente verfügen über ein genaues Reglement in Form von Satzungen und/oder Geschäftsordnungen. Die Geschäftsordnung wird durch das jeweils neu gewählte Kinder- und Jugendparlament verabschiedet (bzw. bestätigt). Die Parlamente verfügen in der Regel über einen Vorstand, einen Pressesprecher und einen Schriftführer (weitere Ämter sind möglich).

Die Öffentlichkeit ist zu den Sitzungen zugelassen. Erwachsene haben als Teilnehmende oft beratende Funktion. Sie antworten auf Fragen, liefern Hintergrundwissen und sind,

---

<sup>6</sup> Deutscher Bundesjugendring (DBJR): [www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung](http://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung)



wenn sie Funktionsträger sind, für die Weiterleitung der Beschlüsse an die zuständigen Stellen verantwortlich.

In der Regel verfügen Kinder- und Jugendparlamente über ein (wenn auch geringes) eigenes Budget. Die Kompetenzen sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Mitunter entsenden Kinder- und Jugendparlamente auch Delegierte in Erwachsenengremien, wo sie zumeist als Berater (sachkundige Einwohner) fungieren.

### **Arbeit in Arbeitsgruppen**

Ein tragendes Element sind die Arbeits- und Projektgruppen, die z.B. wöchentlich zusammenkommen können und Beschlüsse des Parlaments vorbereiten oder umsetzen. Hier stehen konkrete Projekte im Mittelpunkt. Arbeitsgruppen können allen am Projekt oder an der Thematik interessierten und engagierten Kindern und Jugendlichen offenstehen.

### **Erwartungen an Politik und Verwaltung**

Wenn Politik und Verwaltung Jugendparlamente anregen, initiieren oder einsetzen, sind sie gefordert, ihr Motive und Rolle zu hinterfragen. Sie müssen dabei prüfen, ob dies im konkreten Fall im Interesse von jungen Menschen ist oder nicht vielmehr Eigeninitiative und Selbstorganisation erschwert oder gar verhindert. Motive wie die formale Pflichterfüllung, das Schaffen einer Unterstützung der eigenen Interessen oder - im weiteren Sinne - als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sind die falschen Motive. Wenn der Eindruck entsteht, das Jugendparlament fungiere als Aushängeschild für das „Erwachsenenparlament“, hat es kaum noch Chancen, die Interessen junger Menschen adäquat zu vertreten. Der 15. Kinder- und Jugendbericht von 2017 stellte dazu fest: „Mit dem Wunsch nach neuen Formen – auch wenn das selten ausdrücklich so formuliert wird – wird auch die Botschaft vermittelt, dass den bisherigen Formen der Interessenvertretung in der Kinder- und Jugendarbeit offenbar nicht mehr die Breite und Kompetenz der Vertretung von Interessen von und durch Jugendlichen zugetraut wird. Das kann – auch wenn es notwendig ist, immer wieder genau zu prüfen, wie eine Interessenvertretung gut gelingen kann – auch zu De-Legitimationsprozessen bestehender und gewachsener Formen, auch der Kinder- und Jugendarbeit, führen.“<sup>7</sup>

### **Vernetzung**

Informationen zum Thema und Kontaktadressen sind im Netz zugänglich, unter anderem unter [www.kinderparlamente.de](http://www.kinderparlamente.de), sowie unter [www.kinderpolitik.de](http://www.kinderpolitik.de), der Web-Seite der Infostelle Kinderpolitik des Deutschen Kinderhilfswerks. Hier sind unter der Kinderpolitischen Landkarte mehr als 200 Ansprechadressen von Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland abrufbar.

(Quelle: Infostelle Kinderpolitik des Deutschen Kinderhilfswerks)

AG

---

<sup>7</sup> <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/110/1811050.pdf>



# **Beteiligungskultur in der Stadtplanung und Stadtentwicklung**

**Ansprüche und Herausforderungen einer weiterentwickelten Beteiligungskultur  
Handreichung des Deutschen Städtetages –  
beschlossen vom Hauptausschuss am 16. November 2023**

Eine erfolgreiche Beteiligung der Öffentlichkeit schafft Vertrauen, Transparenz und steigert die Qualität und fraglos auch die Akzeptanz kommunaler Vorhaben. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Beteiligungskultur und das zivilgesellschaftliche Engagement in den Städten stetig weiterentwickelt. Angefangen von den ersten Informationsveranstaltungen über die aktive Beteiligung bei Entwicklungskonzepten oder Bürgerhaushalten bis zur Koproduktion bei konkreten Projekten wurden viele Vorgehensweisen erprobt und zwischenzeitlich auch etabliert. Aber nicht nur die Beteiligungskultur hat sich weiterentwickelt, sondern auch die Rahmenbedingungen, unter denen Beteiligung stattfindet, unterliegen einem steten Wandel.

## **Auswirkungen der „Glokalisierung“ bewusst machen**

Die Globalisierung, der Klimawandel oder auch die Corona-Pandemie sind weltweite Entwicklungen und Prozesse, die sich nur schwer beeinflussen lassen, aber spürbare lokale Effekte und Veränderungen mit sich bringen. Die Verlagerung von Industrien, Extremwetterereignisse oder die Schließung weiter Teile des Einzelhandels aufgrund hoher Corona-Inzidenzen sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner lokal spürbar, wenngleich die Auslöser hierfür weltweite Entwicklungen sind. Darüber hinaus nehmen Kriege, Hungersnöte und Vertreibung in einigen Regionen der Welt wieder zu. Die Unterbringung von Geflüchteten sowie eine Vielzahl an Integrationsbemühungen finden vor Ort statt und ziehen auch Erfordernisse zur Beteiligung nach sich.

Entscheidungen über kommunale Investitionen in den öffentlichen Raum, die Ansiedlung von Geflüchteten und Migrant\*innen, die Umnutzung von leerfallenden Immobilien – viele lokale Entwicklungen finden ihre Ursache in den globalen Trends. Dies geht einher mit teilweise gegenläufigen und kleinräumigen Trends. In manchen Städten liegen wachsende und schrumpfende Stadtteile nur durch eine Straße getrennt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Auch der Zugang zum öffentlichen Raum, zu Freizeit- und Grünflächen, Mobilitätsangeboten, Gesundheitsdienstleistungen oder lokalen Produkten kann innerhalb einer Stadt sehr unterschiedlich sein. Dies wirkt sich auf die Lebensqualität vor Ort und die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Die neue Leipzig Charta 2020 versucht diese unterschiedlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Städte deutlich zu machen und weist auf die transformative Kraft der Städte für das Allgemeinwohl hin. Die Charta gliedert sich in fünf Grundprinzipien:

- Stadtpolitik für das Gemeinwohl
- Integrierter Ansatz
- Beteiligung und Koproduktion
- Mehrebenenansatz
- Quartiersbezogener Ansatz

Diese Grundprinzipien sind in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - sozial, ökologisch und ökonomisch - zu denken. Konkret werden diese in den Kapiteln der Leipzig

Charta zur gerechten Stadt, zur grünen/ökologischen Stadt und zur produktiven Stadt beschrieben.

Deutlich wird hierbei, dass Partizipation und Koproduktion ein wesentliches Grundprinzip der Stadtplanung- und -entwicklung sind, wenngleich nicht alle Entwicklungen lokal zu lösen sind.

### **Vertrauen stärken durch Beteiligung und Transparenz**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat sich in einem lernenden Arbeitsprozess mittlerweile von der einfachen Information der Öffentlichkeit zu einem vorhabenbezogenen Dialog auf Augenhöhe entwickelt. Dies drückt sich in vielfältigen Formaten aus. Die wesentliche Bedeutung einer transparenten und kontinuierlichen Beteiligung für das Gelingen einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung ist gut dokumentiert. Dabei ist insbesondere deutlich geworden, dass ein wesentliches Element von Beteiligung das Vertrauen der Beteiligten untereinander und in den Beteiligungsprozess ist.

Dieses Vertrauen ist nur durch regelmäßige und frühzeitige Information und Transparenz des Arbeitsprozesses in allen Schritten erreichbar. Dazu gehört auch die offene Darstellung der Ziele und Rahmensetzungen, zum Beispiel der Entscheidungsspielräume für den konkreten Prozess. Ebenso gehört die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen im und am Ende von Beteiligungsprozessen dazu. Die zeitnahe Rückkopplung von Ergebnissen ist ein entscheidender Aspekt für eine gelingende Beteiligung.

*Der vollständige Text der Handreichung kann abgerufen werden unter:*

*[www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2024/handreichung-beteiligungskultur-in-der-stadtplanung-und-stadtentwicklung](http://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2024/handreichung-beteiligungskultur-in-der-stadtplanung-und-stadtentwicklung)*

## **Literaturtipp**

Guy P. Brasseur / Daniela Jacob / Susanne Schuck-Zöllner (Hrsg.):

### **Klimawandel in Deutschland. Entwicklung, Folgen, Risiken und Perspektiven**

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

Das gesamte Buch kann kostenfrei unter folgendem Link

<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-50397-3>

entweder als PDF oder als EPUB heruntergeladen werden.

#### **Impressum:**

Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V.

09130 Chemnitz

Zietenstraße 60

Tel.: 0371-69575405

[info@kommunalforum-sachsen.de](mailto:info@kommunalforum-sachsen.de)

[www.kommunalforum-sachsen.de](http://www.kommunalforum-sachsen.de)

Redaktion: A. Grunke

V.i.S.d.P.: P. Pritscha

*Die Kommunal-Info dient der kommunalpolitischen Bildung und Information und wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts finanziert.*

SACHSEN

